



Gemeinde BURG-REULAND

Das Kollegium der Gemeinde BURG-REULAND bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass die Stelle eines **Finanzdirektors/einer Finanzdirektorin** ab dem 01. Juni 2021 zu besetzen ist.

Die Kandidaten müssen:

- Eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache besitzen;
- Im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- Den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes ärztliches Attest nachweisen;

Besondere Bedingungen:

- mindestens Inhaber eines Diploms des Hochschulwesens kurzer Studiendauer oder eines gleichgestellten Diploms sein oder die Bedingungen der Mobilität oder der Beförderung erfüllen.
- die nachstehend aufgeführten Anwerbungsprüfungen bestehen.

Prüfungsprogramm:

1) Schriftliche Prüfung (50 Punkte) in Bezug auf die Allgemeinbildung, die Geistesreife und die Auffassungsgabe der Bewerber. Er besteht aus einer Zusammenfassung und einem Kommentar über ein allgemeines Thema:

- a) Die Zusammenfassung wird in französischer Sprache verfasst (25 Punkte);
- b) Der Kommentar wird in deutscher Sprache verfasst (25 Punkte).

Der Bewerber wird nur zum nächsten Prüfungsteil zugelassen, wenn jeder einzelne Bereich mit 50 % und der gesamte Prüfungsteil mit 60 % bestanden worden ist.

2) Schriftliche Prüfung (100 Punkte) in Bezug auf die berufliche Eignung, die die Beurteilung der von den Bewerbern verlangten Mindestkenntnisse in den folgenden Bereichen ermöglicht:

- a) Verfassungsrecht (10 Punkte);
- b) Verwaltungsrecht (10 Punkte);
- c) Öffentliches Auftragsrecht (20 Punkte);
- d) Zivilrecht (10 Punkte);
- e) Lokales Finanz- und Steuerwesen (30 Punkte);
- f) Gemeinderecht und Grundlagengesetz über die Öffentlichen Sozialhilfezentren (20 Punkte).

Der Bewerber wird nur zum nächsten Prüfungsteil zugelassen, wenn jeder einzelne Bereich mit 50 % und der gesamte Prüfungsteil mit 60 % bestanden worden ist.

3) Mündliche Prüfung (100 Punkte) in Bezug auf die berufliche Eignung und die Führungsqualitäten der Bewerber. Er ermöglicht eine Bewertung des Bewerbers insbesondere in Bezug auf seine strategische Vision des Amtes und seine Fähigkeiten, diese auf dem Gebiet der Humanressourcen, des Managements und der Organisation der internen Kontrolle anzuwenden. Dieses Gespräch findet in deutscher und in französischer Sprache statt.

Der Bewerber hat die Prüfung bestanden, wenn jeder einzelne Bereich mit 50 % und der gesamte Prüfungsteil mit 60 % bestanden worden ist.

Es wird erwartet, dass die Bewerber(innen) bereit sind:

- zur Übernahme weiterer Verantwortungsbereiche, die direkt oder indirekt mit dem Amt des Finanzdirektors in Zusammenhang stehen;
- zur Teilnahme an erforderlichen Weiterbildungen, die für die Ausübung des Amtes unerlässlich erscheinen;

Als vorteilhaft für die Ausübung der Funktion sind:

- Einschlägige Berufserfahrung oder Ausbildungsnachweis in einem oder mehreren der nachstehenden Bereiche: Finanz- oder Buchhaltungswesen, Personalverwaltung, Versicherungswesen;
- Teilnahme an den provinziellen Kursen der Verwaltungswissenschaften.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen:

- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
- Ärztliches Attest;
- Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen;
- Eine Bewerbung mit Lebenslauf sowie alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 20. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung von Burg-Reuland, Königshofstraße, Thommen 64, 4790 Burg-Reuland einzureichen.

Zusätzliche Auskünfte sind unter der Rufnummer 080/42 90 65 erhältlich.